



SKOLEEKSAMEN

Autorisasjonsprøve i oversettelse.

Prøve 2: Oversettelse fra tysk til norsk

Vår 2019

Dato: 26.04.2019

Tidsrom: 09:00 – 16:00

Antall timer: 7

Koordinator kan kontaktes av eksamensvakt på telefon: 55959402

TILLATTE HJELPEMIDLER:

Alle hjelpemidler er tillatt, inkludert bruk av internett. Intet samarbeid er tillatt.

I forskrift for translatøreksamen pkt. 2. Utfyllende bestemmelser for § 6 skoleeksamen:

2.6 Teknisk utstyr og hjelpemidler

- *Eksamensbesvarelsen skrives på kandidatens egen maskin.*
- *Det er tillatt*
 - a) å bruke alle typer oppslagsverk, elektroniske medier samt internett*
 - b) å bruke to skjermenheter under skoleeksamen*
 - c) å benytte eksternt tastatur og mus, så lenge dette utstyret er kablet*
- *Det er ikke tillatt*
 - a) å kommunisere med andre under eksamen, ved f.eks. bruk av epost, chat, mobiltelefon, o.l.*
 - b) å ha klokker (verken analoge eller digitale) og mobiltelefoner tilgjengelige under skoleeksamen*

Brudd på denne bestemmelsen betraktes som fusk/forsøk på fusk.

Antall sider, inkludert forside: 5

Et oversettelsesvalg henger alltid tett sammen med vurderinger knyttet til det konkrete oversettelsesoppdraget (*translation brief*). Derfor følger her beskrivelsen av et tenkt oppdrag for oversettelsen av nedenstående utdrag fra nettsiden [https://www.dbresearch.de/PROD/RPS_DE-PROD/PROD000000000486872/Digitaler Strukturwandel und der Sozialstaat im 21.pdf](https://www.dbresearch.de/PROD/RPS_DE-PROD/PROD000000000486872/Digitaler_Structurwandel_und_der_Sozialstaat_im_21.pdf)

Translation brief: Oversettelsen er bestilt av Finans Norge som diskusjonsgrunnlag om digitaliserings- utfordringer nasjonalt og internasjonalt på et frokostmøte.

Digitaler Strukturwandel und der Sozialstaat im 21. Jahrhundert

Nach der Globalisierung hält nunmehr die Digitalisierung große Wohlstandsgewinne für die Zukunft bereit. Sie droht jedoch auch in den Augen vieler Menschen unsere Gesellschaften – ähnlich wie die Globalisierung – in Gewinner und Verlierer zu spalten – und damit den sozialen Frieden zu gefährden und die Handlungsfähigkeit des Sozialstaates zu testen.

[...]

Insbesondere die Globalisierung und der damit in Gang gekommene weltweite zwischenstaatliche Steuerwettbewerb haben es den großen multinationalen Unternehmen über legale Wege erleichtert, durch die Wahl ihres Firmensitzes sowie komplexe Firmenkonstruktionen und Steuersparmodellen ihre Steuerlast zu minimieren. Die Digitalisierung scheint die Steuervermeidung multinationaler Unternehmen dabei noch zu erleichtern, denn viele Unternehmen sind im digitalen Zeitalter in der Lage, ihre Produkte und Dienstleistungen rund um den Globus anzubieten, ohne notwendigerweise eine physische Präsenz am Ort der Wertschöpfung und Gewinnerzielung aufrechtzuerhalten. Weit verbreitete Strategien zur Steuervermeidung beinhalten (a) die Gewinnverlagerung in Niedrigsteuerländer, (b) die Inanspruchnahme von Steuerabzügen in Hochsteuerländern, (c) Steuerarbitrage unter Ausnutzung von Ungereimtheiten und Widersprüchen im Steuerrecht zwischen Staaten, (d) Ausnutzung von Vorteilen aus Doppelbesteuerungsabkommen („Treaty Shopping“) oder (e) die Einbehaltung von Gewinnen bei ausländischen Tochterunternehmen bzw. zeitliche Aufschiebe bei der Gewinnrückführung im Ausland erzielter Gewinnen an die Konzernmutter. Eine bekannte Steuervermeidungsstrategie ist das sogenannte „Double Irish Dutch Sandwich“, das beispielhaft für die Komplexität der verschiedenen Strategien zur Steuervermeidung/-verkürzung multinationaler Firmen steht.

[...]

Sollte die Digitalisierung zu einer gravierenden Umschichtung bei der Einkommens-vertei-lung führen (zugunsten der Unternehmens-/Vermögens- und zulasten der Lohn-einkommen), dürfte der finanzielle Druck auf die von Steuervermeidung betroffenen Hochsteuerländer noch größer werden, dem Gewinnverlagerungsproblem energischer entgegenzutreten, notfalls auch über unilaterale Maßnahmen. Bereits heute arbeiten die Staaten auf Ebene der OECD / G20 daran, globale konsensfähige Lösungen in der inter-nationalen (Unternehmens-) Besteuerung zu erreichen, die sowohl der Steuervermeidung multinationaler Unternehmen einen Riegel vorschieben sollen als auch auf eine angemessene Besteuerung digitaler Geschäftsaktivitäten hinwirken [...]. Aufgrund der Komplexität der Materie und unterschiedlicher Interessen zwischen Hoch- und Niedrigsteuerländern (bzw. den Geschädigten und Nutznießern der Gewinnverlagerungen) ist jedoch keine schnelle Konsensfindung zu erwarten. [...]

Et oversettelsesvalg henger alltid tett sammen med vurderinger knyttet til det konkrete oversettelsesoppdraget (*translation brief*). Derfor følger her beskrivelsen av et tenkt oppdrag for oversettelsen av nedenstående utdrag fra nettsiden <https://www.familienrecht.de/internationales-familienrecht/europaeische-gueterrechtsverordnung/>

Translation brief: Oversettelsen er bestilt av en norsk statsborger, som vil informere seg om regler angående formuesforhold i forbindelse med inngåelse av ekteskap med tysk statsborger.

Die EU-Güterrechtsverordnung 2019 (EuGüVO) im Überblick

Mit dem 29.1.2019 ist die EuGüVO in Kraft getreten.

Räumlicher, zeitlicher und sachlicher Anwendungsbereich der EuGüVO

Räumlicher Anwendungsbereich: Die EuGüVO ist nach deren Art. 20 universell anwendbar. Eine Aufspaltung in bewegliches und unbewegliches Vermögen, auch in einem Drittstaat, entfällt (Art. 21 EuGüVO).

Zeitlicher Anwendungsbereich Ab dem 29.01.2019 bestimmt sich gem. Art. 69 Abs. 3 EuGüVO das anzuwendende materielle Recht nach Kapitel III der EuGüVO.

Der **sachliche Anwendungsbereich** der EuGüVO ergibt sich aus deren Art. 1 Abs. 1.

Nach Art. 1 Abs. 2 EuGüVO bleiben u.a. das Bestehen einer Ehe (Buchstabe b); [...] Unterhaltspflichten (Buchstabe c)), erbrechtliche Folgen (Buchstabe d)) [...] vom Anwendungsbereich ausgenommen.

[...]

Ehelicher Güterstand umfasst sämtliche vermögensrechtliche Regelungen

Nach Art. 3 Abs. 1 Buchst. a) EuGüVO umfasst der eheliche Güterstand sämtliche vermögensrechtlichen Regelungen, die zwischen den Ehegatten und ihren Beziehungen zu Dritten aufgrund der Ehe oder der Auflösung der Ehe gelten.

[...]

Das anzuwendende materielle Recht folgt aus [...] Art. 26 EuGüVO [...].

[...] Primär ist nach Art. 26 Abs. 1 EuGüVO an das Recht des ersten gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalts nach der Eheschließung (Buchst. a)), spätestens aber kurz nach der Eheschließung [...] anzuknüpfen.

Der gewöhnliche Aufenthalt ist autonom zu bestimmen. Unterschiedliche Lebensmittelpunkte innerhalb eines Staates genügen. Bei Staaten mit mehreren Gebietseinheiten [...] besteht hingegen kein gemeinsamer gewöhnlicher Aufenthalt.

Sekundär ist auf die gemeinsame Staatsangehörigkeit (Buchst. b)) abzustellen

[...]

Ausweisklausel nach Art. 26 Abs. 3 EuGüVO

Allerdings kann das angerufene Gericht [...] im Fall der Anwendbarkeit materiellen Rechts aufgrund des ersten gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalts auf Antrag eines Ehegatten nach Art. 26 Abs. 3 EuGüVO das Recht eines anderen Staates zugrunde legen, sofern nachgewiesen ist, dass die Ehegatten ihren letzten gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalt in diesem Staat über einen erheblich

längeren Zeitraum als im Staat des ersten gewöhnlichen Aufenthalts hatten und (zusätzlich!) beide Eheleute auf das Recht dieses Staates bei der Regelung und Planung ihrer vermögensrechtlichen Beziehungen vertraut hatten.

Et oversettelsesvalg henger alltid tett sammen med vurderinger knyttet til det konkrete oversettelsesoppdraget (*translation brief*). Derfor følger her beskrivelsen av et tenkt oppdrag for oversettelsen av nedenstående utdrag fra nettsiden <https://www.technikneuheiten.com/audew-handstaubsauge-test-guenstige-dyson-v6-v7-alternative/>

Translation brief: Oversettelsen er bestilt av Rent i huset AS, som har sikret seg importrettighetene for støvsugeren og vil prøve å få Clas Ohlson til å begynne å selge den i sine butikker i Norge.

Audew Handstaubsauger im Test – Eine günstige Dyson V6 / V7 Alternative!

Wir haben den **Audew KB-1807 Handstaubsauger** mit **7.000 pA Saugleistung** und **Cyclon-System** getestet und ihn mit dem Dyson V6, Dyson V7 und einem handelsüblichen günstigen Handstaubsauger von Clatronic verglichen. All diese Handstaubsauger sind **Kabellos, mit Filter** und **ohne Beutel**. Hier ist unser **Testbericht** mit unseren **Erfahrungen zum Audew Staubsauger**. Audew hat eine ganze Reihe von Handstaubsaugern im Sortiment. Es gibt 12V Sauger für's auto, Nass-Trocken-Staubsauger und reine Trocken-Handstaubsauger. Wir haben den Handstaubsauger KB-1807 getestet, welcher für trockenes Saugen geeignet ist. Dafür hat er eine höhere Saugkraft als Kombi-Staubsauger für Nass und Trocken, nämlich 7.000 Pa. Das entspricht einer **Ansaugkraft von 730 Gramm**, was richtig viel ist! Dabei wiegt der Handstaubsauger von Audew gerade mal **1,1 kg**.

Die **Laufzeit beträgt 20-25 Minuten** und der **Lithium-Ionen Akku** ist in 3-5 Stunden aufgeladen. Die 14,8V Batterie liefert **85-90 Watt Leistung** und 2.200 mAh.

Der **Auffangbehälter fasst 0,4 Liter** und kann mit einem Klick geöffnet werden. Sowohl der Auffangbehälter als auch der integrierte **Edelstahl-HEPA-Filter** können **mit Wasser gereinigt** werden.

Integriertes Zubehör für den Audew KB-1807 Handstaubsauger

- 1 Fugendüse-Aufsatz
- 1 Bürsten-Aufsatz
- 1 Staubbecher-Reinigungsbürste
- 1 Ladekabel
- 1 Auswechselbarer Akku
- 1 Handbuch

Erfahrungen im Test

[...] Der Handstaubsauger ist sehr **kompakt** und **liegt gut in der Hand**. Der **Akku ist sogar austauschbar**, sollte er einmal mit der Leistung nachlassen. Das ist bei vielen anderen Geräten leider nicht so.

Beim Einschalten muss man den Start-Knopf ca. 3 Sekunden drücken, das war etwas ungewohnt [...] und das muss man halt wissen.

Die Hand vor die Düse gehalten war klar, dieser Staubsauger hat richtig Leistung. Gefühlt kann der Audew hier gut mit teuren Markenstaubsaugern mithalten. Auch die Aufsteck-Bürsten und Düsen passen und halten sehr gut. Krümel von den Weihnachtskeksen ließen sich genauso gut aufsaugen wie der Staub zwischen den Tasten meiner Tastatur (mit Bürsten-Aufsatz). [...]